

Frank Bajohr

## **Der *Cultural Turn* und die Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus**

### **I. Wie würden Sie den *Cultural Turn* definieren? Geht es um eine methodische Erweiterung oder einen Paradigmenwechsel? Wie groß war bislang der Einfluss?**

Nicht ein einzelner *Cultural Turn*, sondern zahlreiche einander überlappende *Turns*, beispielsweise der *Linguistic*, *Performative*, *Spatial* oder *Visual Turn*, haben in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften massiv beeinflusst und geprägt. Ihnen liegt ein deutlich erweitertes Verständnis von Kultur zugrunde, das den Stellenwert kultureller Repräsentation und symbolischer Ordnungen in nahezu allen Lebensbereichen untersucht. Für die Geschichtswissenschaften hat Ute Daniel treffend von „einem Wechsel der Blickrichtung vom Was auf das Wie“ gesprochen.<sup>1</sup> Es wird nicht mehr gefragt, was die allgemeinen Entwicklungstendenzen einer Epoche im Sinne einer teleologischen Meistererzählung gewesen sind, sondern wie diese von den Zeitgenossen wahrgenommen und mit welchen Gefühlen und Sinndeutungen diese versehen wurden. Zweifellos sind die Geschichtswissenschaften von den *Cultural Turns* massiv beeinflusst worden, sodass heute fast kein Antrag auf Projektförderung ohne eine entsprechende kulturalistische Begrifflichkeit auskommt.

Dennoch würde ich nicht von einem Paradigmenwechsel sprechen, fußen doch die Geschichtswissenschaften ohnehin nicht auf einer verbindlichen theoretischen Basis. Historiker sind in Sachen Theorie hemmungslose Eklektiker, die sich auf dem Markt der Möglichkeiten jener Ansätze bedienen, die ihnen für die Analyse des jeweiligen Themas als besonders fruchtbar erscheinen. Von daher verlaufen methodisch-theoretische Entwicklungen in den Geschichtswissenschaften nicht in abrupten Sprüngen und Wechseln, sondern in einem eher langsamen, gleitenden Prozess. Auch sind die einzelnen Teilbereiche der Geschichtswissenschaft von den *Cultural Turns* in unterschiedlichem Ausmaß beeinflusst worden. In der methodisch oft konservativen Zeitgeschichte sind die Wirkungen der *Turns* zwar deutlich sichtbar, aber insgesamt weniger stark als in anderen historischen Zeitepochen. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die NS-Forschung. Hier dominieren vielfach noch immer klassische politikgeschichtliche Analysen; methodisch eher traditionelle Biografien sind immer noch die Regel, auch wenn Wolfram Pytas Hitler-Buch angedeutet hat, dass auch das klassische Genre der Hitler-Biografien durch kulturgeschichtliche Fragestellungen bereichert werden

---

<sup>1</sup> Ute Daniel, Geschichte schreiben nach der „kulturalistischen Wende“, in: Archiv für Sozialgeschichte 43 (2003), S. 576–599, hier S. 577.

kann, indem die Ästhetisierung von Politik und Fragen der Performanz in den Mittelpunkt der Analyse gerückt werden.<sup>2</sup>

Insgesamt jedoch haben sich Hitler und der Holocaust, die oft mit dem analysefeindlichen Adjektiv „einzigartig“ versehen werden, unter kulturhistorischen Gesichtspunkten als etwas sperriges Sujet erwiesen. Wer mit aufgesetzter kulturalistischer Begrifflichkeit durch die Geschichte eines Vernichtungslagers wie Auschwitz paradieren wollte, handelte sich schnell den Vorwurf intellektueller Herzlosigkeit ein. Und dennoch gilt auch für die NS-Forschung, dass die Auswirkungen der *Cultural Turns* unübersehbar sind. Sie haben vor allem zu einer massiven Erweiterung der thematischen Perspektiven beigetragen, nicht zuletzt zur Erweiterung dessen, was heute als historisch wissens- und untersuchenswert gilt.

## **II. Welche Felder der NS-Forschung werden stärker beeinflusst, welche schwächer? Welche neuen Felder wurden erschlossen? Inwieweit hat die Neue Kulturgeschichte die NS-Forschung vorangebracht?**

Einzelne Felder der NS-Forschung wie Außenpolitik oder Wirtschaftsgeschichte sind von den *Cultural Turns* kaum beeinflusst worden. Die Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus hingegen, vor allem die Erfahrungs- und Wahrnehmungsgeschichte wären ohne kulturgeschichtliche Einflüsse kaum denkbar. Sie haben sich – wie im Folgenden ausführlich demonstriert werden soll – den *Cultural Turns* gegenüber deutlich geöffnet, auch ohne dies explizit immer hervorzuheben oder auf einen bestimmten *Turn* fixiert zu sein.

Um diesen Wandel deutlich zu machen, ist ein Blick auf die Ausgangssituation in den 1970er Jahren insofern hilfreich, als damals gesellschaftsgeschichtliche Perspektiven kaum eine Rolle gespielt haben. Es dominierte zum einen ein Hitlerfixierter Intentionalismus, der sich etwa in Publikationstiteln wie „Hitlers Weltanschauung“ oder „Hitlers Strategie“ spiegelt. Andere Herrschaftsträger oder gar die Gesellschaft kamen nicht vor, und Leitbilder wie Utopien des Nationalsozialismus wurden allein aus persönlichen Programmschriften des Diktators abgeleitet. Diese Engführung wurde zwar durch den Funktionalismus vermieden, der jedoch analytisch die Dynamik des Regimes einer entfesselten Struktur zuschrieb, in der handelnde Personen und ihre Leitbilder kaum eine Rolle spielten. Stattdessen stand ein anarchischer Selbstlauf mit Tendenz zur Selbsterstörung im Mittelpunkt. Leitbilder und symbolisch-kulturelle Repräsentationen galten als typischer Ausdruck der NS-Propaganda und wurden nicht weiter analysiert.

Herrschende historiografische Deutungsmuster wie der deutsche Sonderweg zielten damals analytisch auf das Jahr 1933 und die Machtübergabe an Hitler, die einem verhängnisvollen Einfluss traditionaler Eliten zugeschrieben wurde – eine Perspektive, die um den Nationalsozialismus, dessen Attraktivität für die Zeitgenossen und die Gesellschaft des Dritten Reichs einen Bogen machte. Abstrakte Theoriedebatten um Faschismus und Totalitarismus nahmen die Gesellschaft als

<sup>2</sup> Vgl. Wolfram Pyta, Hitler. Der Künstler als Politiker und Feldherr. Eine Herrschaftsanalyse, München 2015.

historisches Subjekt gar nicht erst in den Blick, und die spezifischen Kontroversen über das Jahr 1933 kreisten lange Zeit um den Reichstagsbrand und dessen Verursacher, das Ermächtigungsgesetz oder die Legalität beziehungsweise Pseudo-Legalität der NS-Machtübernahme. Fast keine Rolle spielten in den Debatten um das Jahr 1933 hingegen zeitgenössische Erfahrungen, Deutungen, Wahrnehmungen und subjektive Perspektiven. Es war bezeichnend, dass eine große Konferenz aus Anlass des 50. Jahrestags der NS-Machtübernahme 1983 erfahrungsgeschichtliche Dimensionen ausklammerte und gänzlich ohne Zeitzeugen auskam, obwohl dieselben damals durchaus noch zur Verfügung gestanden hätten.<sup>3</sup>

Andere Debatten, angestoßen durch Ralf Dahrendorf und David Schoenbaum, kreisten um die Einordnung des Nationalsozialismus in die säkularen Entwicklungstrends der Moderne. Die erstaunliche Persistenz der sozialmoralischen Milieus in Deutschland durch die NS-Zeit hindurch schien die Annahme zu bestätigen, dass der Nationalsozialismus jenseits erzwungener gesellschaftlicher Anpassung keine nachhaltige kulturell-gesellschaftliche Prägekraft besessen habe. Die klassische Sozialgeschichte im Sinne einer historischen Sozialwissenschaft leitete das Verhalten der Zeitgenossen allzu sehr aus deren Zugehörigkeit zu einer „Marktklasse“ ab, sodass Milieuthese und Sozialgeschichte tendenziell eine Gesellschaft des Dritten Reichs rekonstruierten, in der Herrschaft und Gesellschaft einander wie zwei antagonistische Lager gegenüberstanden. „Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt“ lautete der Untertitel des berühmten Projekts „Bayern in der NS-Zeit“ des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ), das gesellschaftliche Einstellungen gegenüber dem Nationalsozialismus unter dem Leitbegriff der „Resistenz“ subsumierte. Andere Forschungsansätze stellten „Widerstand und Verfolgung“ oder den „Arbeiterwiderstand“ in den Mittelpunkt, sodass der Dissens zwischen Bevölkerung und Regime überbetont, die Konsenspotenziale jedoch weitgehend vernachlässigt wurden.

Die später in der Kulturgeschichte aufgegangene Alltagsgeschichte stellte solche Sichtweisen in den 1980er Jahren erstmals in Frage. Das von Lutz Niethammer geleitete Projekt über Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet von 1930 bis 1960 oder die Arbeiten Alf Lüdtkes verwiesen nicht zuletzt auf konsensuelle Leitbegriffe zwischen Regime und Arbeiterschaft.<sup>4</sup> Letztere identifizierten sich mit „deutscher Wertarbeit“ und fanden auch Gefallen daran, in der Schwerindustrie eine „Russenskolonne“ sowjetischer Zwangsarbeiter zu kommandieren: Ein Hinweis, dass auch – oder gerade – sozial Unterprivilegierte für die Mechanismen rassistischer Exklusionsgesellschaften ansprechbar waren, die sie an die Spitze einer Völkerhierarchie stellten. In der Gegenwart bestätigt ein Blick auf die Wähler rechtspopulistischer Bewegungen diese Affinität zu Exklusionsforde-

<sup>3</sup> Vgl. Deutschlands Weg in die Diktatur. Internationale Konferenz zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Reichstagsgebäude zu Berlin. Referate und Diskussionen. Ein Protokoll, hrsg. von Martin Broszat u. a., Berlin 1983.

<sup>4</sup> Vgl. Lutz Niethammer (Hrsg.), Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960, 3 Bde., Bonn 1983–1985, und Alf Lüdtke (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, darin: Ders., Funktionseliten. Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, S. 559–590.

rungen und -praktiken gerade bei denjenigen, die sich sozial bedroht, abgehängt oder ungenügend wertgeschätzt fühlen.

Als methodisch weiterführend erwies sich vor allem der Ansatz Lüdtkes, Herrschaft als soziale Praxis zu definieren und damit den Blick auf die Verhaltenspraxis der Zeitgenossen, ihre Wahrnehmungen, Erfahrungen und Leitvorstellungen zu richten. Dieser ging nicht von einer eindeutigen, scharfen Trennung von Herrschern und Beherrschten, von Befehlsgebern und Befehlsempfängern aus, sondern definierte Herrschaft als ein eher amorphes Kräftefeld, in dem die Akteure in vielfältiger Weise miteinander in Beziehung stehen. Herrschaft als soziale Praxis fragte nicht nach einer eindeutigen, eher passiv-abstrakten Haltung einer Gesellschaft gegenüber herrschenden Machthabern, sondern nahm die vielfältigen Handlungs- und Verhaltensformen in einer Gesellschaft in den Blick. Dabei wurde ein Tableau sichtbar, das von begeisterter Zustimmung, Mitmachen, und Ausnutzen über Anpassung und Hinnehmen bis zur Distanz und Widersetzlichkeit reichte, wobei Mischformen des Verhaltens eher die Regel als die Ausnahme darstellten. So schloss Zwang den Konsens und die selbstbestimmte Wahrnehmung der eigenen Interessen nicht aus. Umgekehrt ging Kooperation vielfach auch mit Reibung und Differenz einher. Überdies konnte sich je nach Zeitsituation derselbe gesellschaftliche Akteur in ähnlichen Situationen höchst unterschiedlich verhalten.

Mit der Alltagsgeschichte richtete sich der Blick somit auf die Mechanismen gesellschaftlicher Integration im Dritten Reich, auf die Praxis des „Mitmachens“ und die dieser Praxis zugrunde liegenden Motive und Leitbilder, schließlich auf die Erfahrung und Wahrnehmung der Zeitgenossen. Dies galt auch für die subjektiven Perspektiven der NS-Opfer, die zuvor meist als anonyme Opfermasse wahrgenommen worden waren. Deren Verfolgung erschien lange Zeit als ausschließlich politisch initiiertes, durch Gesetze und Verordnungen von oben forciertes Prozess, wurde nun aber auch als sozialer Prozess der Exklusion untersucht, an dem vor allem die nichtjüdischen „Volksgenossen“ durch eine Vielzahl individueller Entscheidungen im Lebensalltag beteiligt gewesen waren. Seit den 1990er Jahren bündelte der Begriff der „Volksgemeinschaft“ viele dieser kulturgeschichtlich inspirierten Forschungen zur Gesellschaftsgeschichte der NS-Zeit.<sup>5</sup> Als analytisch fruchtbar erwies sich dieser Begriff vor allem deshalb, weil er nicht als statische Kategorie zur Beschreibung einer vermeintlichen gesellschaftlichen Realität missverstanden wurde. Für das NS-Regime bildete die „Volksgemeinschaft“ ein gesellschaftliches Leitbild, das durch Inklusions- und Exklusionsprozesse in der Praxis stetig hergestellt werden musste, und für die Zeitgenossen wirkte die „Volksgemeinschaft“ als vielfach anschlussfähiger, individuelle und kollektive Aspekte bündelnder Verheißungsbegriff, der als Angebot zur Selbstmobilisierung und auch zur Selbstermächtigung verstanden werden konnte.

<sup>5</sup> Vgl. Janosch Steuer, Was meint und nützt das Sprechen von der „Volksgemeinschaft“? Neuere Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, in: Archiv für Sozialgeschichte 53 (2013), S. 487–534.

Als Leitbegriff für den inneren Zusammenhalt der NS-Volksgemeinschaft erwies sich die „Kameradschaft“, die weit über militärische oder militär-ähnliche Formationen hinaus als gemeinschaftsbildende Kategorie des sozialen Zusammenhalts propagiert wurde. „Kameradschaft“ war mit einer „Weltanschauung“ in besonderer Weise kompatibel, die universale Normen und Werte verwarf und stattdessen eine partikuläre Gruppen-Moral vertrat, in der es vor allem darauf ankam, sich „anständig“ gegenüber den „Kameraden“ zu verhalten. Zeitgenossen wie Sebastian Haffner hatten vom „Gift der Kameradschaft“ gesprochen,<sup>6</sup> welche das individuelle Gewissen ausschaltete und zweifellos dazu beigetragen hat, dass sich – wie die „Täterforschung“ zum Holocaust gezeigt hat – die mobilen Mord-einheiten im Osten schnell zu verschworenen Gemeinschaften entwickelten, deren innerer Zusammenhalt vor allem durch die gemeinsam verübten Verbrechen hergestellt wurde.

„Kameradschaft“ war jedoch keineswegs identisch mit implizitem Zwang und Gruppendruck. In der Sozialpolitik konnte die „Kameradschaft der Tat“ unbürokratische soziale Hilfe ermöglichen; sie konnte auch als Angebot genutzt werden, die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. So wertete das Ideal einer geschlechterübergreifenden „Kameradschaft“ den Status vor allem jüngerer Frauen deutlich auf. Diese konnten sich auf diese Weise von biologistischen Rollenzuschreibungen befreien und sich im Sinne der Selbstmobilisierung neue Handlungsfelder erschließen – auch im Osten und bei der Beteiligung an Verbrechen: als SS-Helferinnen oder bei der „Germanisierung“ und vermeintlichen „Aufbauarbeit“ in den besetzten Gebieten. Das letztere Beispiel zeigt, wie sehr die Kategorie „Gender“ die Analyse von Geschlechterverhältnissen bereichert und erweitert hat, wo die frühere Frauengeschichte noch in den 1980er Jahren Frauen vor allem als Opfergruppe behandelt hatte.

Auch der Blick auf die Handlungspraxis in den NS-Institutionen und die kulturellen Leitbilder und -vorstellungen der Akteure hat den Blick auf letztere und ihre Handlungsmöglichkeiten deutlich verändert. In der Abwehr von Schuldvorwürfen hatten sich die meisten institutionellen Akteure nach 1945 darauf herausgeredet, nur unter immanentem Zwang, auf Befehl und in einer Art Putativnotwehr gehandelt zu haben. Oder sie stilisierten sich zu Technokraten („Ich diene nur der Technik“), deren Fachkenntnisse vereinnahmt worden seien, als Personen, die aus lauterem Motiven gehandelt, aber in einer gewissen Betriebsblindheit die politischen Folgen ihres Handelns nicht hätten übersehen können.

In Wirklichkeit engte jedoch der NS-Staat die Handlungsmöglichkeiten vieler Bediensteter keineswegs ein; er erweiterte diese im Gegenteil drastisch, indem er klassische rechtsstaatliche Restriktionen beseitigte. So konnten sich Beamte das Leitbild der „kämpfenden Verwaltung“ zu Eigen machen und es als Einladung verstehen, die Grenzen zwischen Normenstaat und Maßnahmenstaat zu verwischen. In diesem Sinne war der NS-Staat mehr als ein „Doppelstaat“, wie ihn

---

<sup>6</sup> Vgl. Sebastian Haffner, Das Gift der Kameradschaft, in: Die Zeit vom 16. 5. 2002; URL: [www.zeit.de/2002/21/200221\\_haffner\\_xml](http://www.zeit.de/2002/21/200221_haffner_xml) [31. 1. 2017].

einst Ernst Fraenkel etwas schematisch gekennzeichnet hatte.<sup>7</sup> Richter mussten sich nicht mehr allein an Recht und Gesetz halten. Nicht mehr die bestehenden Gesetze waren zentrale Quelle des Rechts, sondern nun auch das „gesunde Volksempfinden“ oder die „herrschende Volksauffassung“ beziehungsweise Leitsätze wie „Recht ist, was dem Volke nützt“ – Kategorien, die den Richtern unzählige Auslegungsmöglichkeiten verschafften. Steuerprüfer und Finanzbeamte konnten Vermögen – vor allem von Juden – sperren oder unter Sicherungsanordnung stellen, ohne den Betroffenen Verfehlungen nachweisen zu müssen. Polizeibeamte und Kriminalisten, die dem Leitbild einer „Volksgemeinschaft ohne Verbrecher“ folgten, konnten sich mühsame Ermittlungen oft sparen, Verdächtige einfach in „Schutzhaft“ nehmen und den Versuch machen, Kriminalität durch Eliminierung der Kriminellen und „Berufsverbrecher“ abzuschaffen. Wissenschaftler durften ihren Platz hinter dem Katheder verlassen und in Denkschriften die „ethnische Neuordnung“ oder „Flurbereinigung“ riesiger Territorien konzipieren. Der ständige Grandiositätsappeal des NS-Regimes trug mehr zum gesellschaftlichen „Mitmachen“ bei als Zwang und gewaltsame Gängelung.

Dies schlug sich nicht zuletzt in den Wahrnehmungen der Zeitgenossen nieder, über die zeitgenössische Quellen wie Briefe und Tagebuchaufzeichnungen Auskunft geben. Seit den *Cultural Turns* hat sich das Interesse an solchen Zeugnissen enorm erhöht und dabei landläufige Einschätzungen korrigiert, die über solche Quellen im Umlauf gewesen waren. So galten Tagebücher aus der NS-Zeit lange als „Literatur des Kerkers“, als Medium der Inneren Emigration mit spezifischer Ventilfunktion.<sup>8</sup> Zwar kann das Dritte Reich in der Tat mit einigem Recht als „Zeitalter des Tagebuchs“<sup>9</sup> gelten, doch weniger aus den letztgenannten Gründen, als vielmehr aus der vorherrschenden Wahrnehmung der Zeitgenossen, eine bedeutende historische Epoche zu erleben, wie die Journalistin Ursula von Kardorff schon 1942 festgestellt hatte. Über diese Epoche wollten sie Zeugnis ablegen, und sich ihr gegenüber in ihren Gefühlen und Sinndeutungen positionieren. Deshalb wurden in Tagebüchern keineswegs primär abweichende Meinungen formuliert beziehungsweise Krieg und NS-Herrschaft nicht ausschließlich als Zeit äußerer Bedrängnisse und Unterdrückung eingestuft. Zugleich machten sich die meisten Verfasserinnen und Verfasser die Perspektiven und Sprachregelungen des NS-Regimes zu Eigen und fügten diesen eigene Sinndeutungen hinzu, wenn sie beispielsweise den Krieg als persönliche Bewährungsprobe oder gar als Verheißung begriffen. Partielle Regimekritik und die gleichzeitige Übereinstimmung mit Leitbildern und gesellschaftspolitischen Zielen des NS-Regimes schlossen sich keineswegs aus, sondern mischten sich in den meisten Tagebüchern.<sup>10</sup> Während die deutsche Gesellschaft nach außen wie eine geschlossene Handlungsgemein-

<sup>7</sup> Vgl. Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat*, Frankfurt a. M. 1974.

<sup>8</sup> Vgl. Lothar Bluhm, *Das Tagebuch zum Dritten Reich. Zeugnisse der Inneren Emigration von Jochen Klepper bis Ernst Jünger*, Bonn 1991

<sup>9</sup> Gerhard Nebel, *Bei den nördlichen Hesperiden. Tagebuch aus dem Jahr 1942*, Wuppertal 1948, S. 6.

<sup>10</sup> Vgl. Frank Bajohr/Sybille Steinbacher (Hrsg.), „... Zeugnis ablegen bis zum letzten“. Tagebücher und persönliche Zeugnisse aus der Zeit des Nationalsozialismus und des Holocaust,

schaft funktionierte, in der nur wenige sichtbar aus der Reihe tanzten, herrschte ausweislich der subjektiven Zeugnisse nach wie vor eine große Vielfalt von Auffassungen und Einstellungen vor. In der sozialen Praxis wurden diese aber nur selten sichtbar, und es gehört zu den beunruhigendsten Erkenntnissen der Erfahrungs- und Wahrnehmungsgeschichte, dass die Zeitgenossen des Dritten Reichs ihr Handeln oft mit eigenen Sinnzuschreibungen versahen, die nationalsozialistischen Ideologemen gar nicht entsprachen, aber dennoch für die effektive Einpassung der Zeitgenossen in verbrecherische Kontexte sorgte. Man musste kein Antisemit sein, um sich an der „Arisierung“ jüdischen Eigentums zu beteiligen; vielmehr reichten persönliche oder berufliche Vorteile als Motivation völlig aus.<sup>11</sup>

Der Blick auf die Wahrnehmung der Zeitgenossen und die Praxis gesellschaftlichen Handelns förderte neue Einsichten über kulturelle Leitbilder des Nationalsozialismus zutage. Wie Moritz Föllmer gezeigt hat, wurde der Nationalsozialismus von den Zeitgenossen keineswegs als Herrschaftssystem wahrgenommen, das ausschließlich Kollektivismus und Gemeinschaftszwang propagierte.<sup>12</sup> Auch Individualität und persönliche Selbstverwirklichung hatten ihren Platz, zumal der Nationalsozialismus bestrebt war, sich ideologisch vom „Bolschewismus“ mit seinem „seelenlosen Kollektivismus“ und vermeintlich „roboterhaften“ Menschenbild abzusetzen. Gemeinschaft und Individualität wurden deshalb nicht als Gegensätze, sondern als interdependente Leitbilder und als zwei Seiten derselben Medaille dargestellt, wobei der Individualismus eher selten als solcher benannt, sondern mit Begriffen wie „Persönlichkeitsentwicklung“ und „Führerauslese“ umschrieben wurde.

Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt auch das Projekt „Das Private im Nationalsozialismus“ des IfZ.<sup>13</sup> Es zeigt, dass entgegen der Annahme einer totalitären Durchherrschaft aller Lebensbereiche das NS-Regime ein Privatleben nicht nur duldete, sondern Privatheitsentwürfe sogar ausdrücklich unterstützte. In der Arbeitsgesellschaft förderten die Nationalsozialisten systematisch die individuelle Entlohnung nach Leistung, und vor allem in seinen propagandistischen Verheißungen beschwor das Regime eine erweiterte Konsumkultur. „Kraft durch Freude“-Plakate zeigten junge Ehepaare ohne Kinder, die sich im eigenen Automobil in den Urlaub aufmachten. Mobilisierungsansprüche des Regimes und Privatheitsversprechen schlossen einander also keineswegs aus, sondern waren stattdessen eng miteinander verwoben.

Der Blick auf die gesellschaftliche Praxis führte nicht zuletzt auch zu einer partiellen Neubewertung der nationalsozialistischen „Weltanschauung“. Statt einer

---

Göttingen 2015, und Janosch Steuer, „Ein Drittes Reich, wie ich es auffasse“. Politik, Gesellschaft und privates Leben in Tagebüchern 1933–1939, Göttingen 2017.

<sup>11</sup> Vgl. Frank Bajohr, „Community of Action“ and Diversity of Attitudes. Reflections on Mechanisms of Social Integration in National Socialist Germany, 1933–45, in: Martina Steber/Bernhard Gotto (Hrsg.), *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*, Oxford 2014, S. 187–199.

<sup>12</sup> Vgl. Moritz Föllmer, *Individuality and Modernity in Berlin. Self and Society from Weimar to the Wall*, Cambridge 2013.

<sup>13</sup> Vgl. [www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/das-private-im-nationalsozialismus/](http://www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/das-private-im-nationalsozialismus/) [31.1.2017].

geschlossenen Ideologie muss man – so Lutz Raphael – eher von einem – in Grenzen pluralistischen – weltanschaulichen Feld sprechen, dessen zentrale Begriffe wie „Volk“ und „Rasse“ nicht verbindlich definiert waren.<sup>14</sup> In der Gegner-Definition hermetisch und durch eherne Prinzipien bestimmt, wies der Nationalsozialismus zugleich Züge von Pragmatismus und Flexibilität auf. Dies galt sogar für den Kernbereich der NS-Rassenpolitik, die – wie es Mark Roseman vor kurzem formuliert hat – durch eine „seltsame Mischung aus Radikalismus und Flexibilität“ gekennzeichnet war.<sup>15</sup> So war es bezeichnend, dass selbst führende Vertreter des Regimes den Begriff „Rasse“ mal biologistisch, oft aber durchaus kulturell definierten. Reinhard Heydrich, einerseits der „Todesgott“ und zentrale Exekutor der „Endlösung“, konnte sich andererseits rassenpolitisch äußerst pragmatisch verhalten. Für ihn galten beispielsweise Tschechen schon als „eindeutschungsfähig“, wenn sie in „sauberen Häusern“ lebten und ein „anständiges“ Sozialverhalten an den Tag legten,<sup>16</sup> obwohl Hitler in „Mein Kampf“ eine solche Germanisierung „fremden Volkstums“ eigentlich radikal ausgeschlossen hatte. Solche Einblicke in die gesellschaftliche und ideologische Praxis der NS-Herrschaft wären ohne die *Cultural Turns* kaum vorstellbar gewesen.

### III. Gibt es auch problematische Auswirkungen?

Der größte Gewinn der *Cultural Turns* besteht vor allem darin, hermetische Geschichtskonstruktionen und teleologische *master narratives* aufgebrochen zu haben, wie sie vor allem mit der klassischen Sozialgeschichtsschreibung verbunden gewesen waren. Sie selbst sind jedoch nicht immer davor gefeit, die eigene Begrifflichkeit massiv zu überhöhen und deduktiv vorzugehen, das heißt unter Bezug auf einzelne empirische Versatzstücke am Ende vor allem die Validität der eigenen Begrifflichkeit beglaubigen zu wollen. Deshalb ist die empirische Basis bisweilen schmal und völlig eklektisch, etwa nach dem Muster „Die Konstruktion des arischen Körpers im Film X“ oder „Geschlechterbilder im Roman Y“. Nähme man stattdessen den Film A oder den Roman B als empirische Grundlage, ließen sich möglicherweise exakt gegenteilige Schlüsse ziehen. Wie leicht eine sogar komplett erfundene empirische Basis hinter ambitioniertem Wortgeklingel über einen *Animal Turn* abgetarnt werden kann, hat zuletzt die Wissenschafts-Satire beziehungsweise der Hoax „Der deutsch-deutsche Schäferhund“ gezeigt. Hier wird

<sup>14</sup> Vgl. Lutz Raphael, *Pluralities of National Socialist Ideology. New Perspectives on the Production and Diffusion of National Socialist „Weltanschauung“*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions*, S. 73–86.

<sup>15</sup> Mark Roseman, *The Lives of Others – amid the Deaths of Others. Biographical Approaches to Nazi Perpetrators*, in: *Journal of Genocide Research* 15 (2013), S. 443–461, hier S. 453: „strange mixture of radicalism and flexibility“. Des Weiteren vgl. ders., *Lebensfälle. Biographische Annäherungen an NS-Täter*, in: Frank Bajohr/Andrea Löw (Hrsg.), *Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung*. Frankfurt a. M. 2015, S. 186–209, und Devin Pendas/Mark Roseman/Richard Wetzell (Hrsg.), *Beyond the Racial State. Rethinking Nazi Germany*, Cambridge 2017 (i. E.).

<sup>16</sup> Robert Gerwarth, Reinhard Heydrich. Biographie, München 2011, S. 308.



unter anderem für Wachhunde eine Kontinuität der Abstammung vom Konzentrationslager Buchenwald bis zu den Mauerhunden der NVA behauptet.<sup>17</sup>

Eine Tendenz zur Erhöhung der eigenen analytischen Leitbegriffe zeigt sich vor allem dort, wo diese zu selbständigen Subjekten oder Akteuren der Geschichte erhoben werden. Da bringt der „Gewalttraum“ Massenmorde hervor oder die „Volksgemeinschaft“ verstößt unerwünschte Minderheiten beziehungsweise schließt Missliebige aus. Besondere Vorsicht ist vor allem dort geboten, wo kulturalistische Begriffe teleologische Perspektiven und historische Kontinuitäten fast hermetisch konstruieren. Dies zeigt sich teilweise in der Anwendung des *Colonial Turn* auf die NS-Forschung, wenn die deutsche Besatzungspolitik im Zweiten Weltkrieg als Fortsetzung eines „kolonialen Paradigmas“ gedeutet und in vorschneller Analogiebildung eine vermeintliche Kontinuitätslinie genozidaler Massengewalt konstruiert wird, die von den Massakern an den Herero bis nach Auschwitz reicht. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass auf der Ebene der Akteure fast keine Kontinuitäten zwischen dem Kaiserreich und dem Dritten Reich existierten und die nationalsozialistische Besatzungspolitik je nach besetztem Land sehr unterschiedlich verfuhr, von daher in ihrer Komplexität nur schwer als „kolonial“ analysiert werden kann.

Zwar haben die *Cultural Turns* eine erweiterte Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus ermöglicht, doch zugleich die Frage aufgeworfen, ob sich alle gesellschaftsgeschichtlichen Dimensionen allein mit kulturalistischen Begriffen erschöpfend analysieren lassen. Soziale Ungleichheit beispielsweise, ein Leitbegriff der klassischen Sozialgeschichte, ist unter dem Einfluss der Kulturgeschichte analytisch eher in den Hintergrund getreten. Früher oft aus sozialstatistischen Befunden abgeleitet, wird sie von der Kulturgeschichte meist auf öffentlich sichtbare Repräsentationen von Ungleichheit verengt. Soziale Ungleichheit beschränkte sich im Dritten Reich jedoch nicht allein auf jene Dimensionen, die in kultureller Repräsentation offen sichtbar waren. So verwies die Agitation des NS-Regimes gegen den zu überwindenden „Standesdünkel“ ex negativo auf etwas subkutan Vorhandenes, dessen Sichtbarkeit systematisch unterbunden wurde, das aber dennoch existierte. Insofern mag die Kulturgeschichte zu einer erweiterten Gesellschaftsgeschichte des Dritten Reichs beigetragen haben, sollte jedoch nicht zu dem Fehlschluss führen, mit dem Fokus auf öffentlich sichtbarer kultureller Repräsentation sämtliche Dimensionen von Gesellschaftsgeschichte erschöpfend abbilden zu können.

<sup>17</sup> Vgl. Christiane Schulte [Pseudonym], Der deutsch-deutsche Schäferhund. Ein Beitrag zur Gewaltgeschichte des Jahrhunderts der Extreme, in: Totalitarismus und Demokratie 13 (2015), S. 319–334. Die Redaktion der Zeitschrift hat im Folgeheft und in einer Presseerklärung zu der Fälschung Stellung genommen; vgl. [http://www.hait.tu-dresden.de/TDV/TD\\_13\\_01\\_Einfuehrung.pdf](http://www.hait.tu-dresden.de/TDV/TD_13_01_Einfuehrung.pdf) [31.1.2017].

#### IV. Was ist für die Zukunft zu erwarten?

Was die Geschichtswissenschaft der Gegenwart betrifft, ist ein simples Zurück in die Zeit vor den *Cultural Turns* schwer vorstellbar. Wer beispielsweise den gegenwärtigen Aufstieg des Rechtspopulismus allein mit klassischen sozialen Parametern untersuchen wollte – und nicht auch als massiven Kulturkonflikt – der würde niemals begreifen, warum Arbeiter in den USA einen Milliardär zum Präsidenten gewählt haben. In diesem Sinne schärfen die kulturellen Auseinandersetzungen der Gegenwart den Blick für deren Relevanz in der Vergangenheit.

Den Blick in die Zukunft versage ich mir jedoch. Einem russischen Sprichwort zufolge ist schon die Vergangenheit unvorhersehbar. Historiker sind bekanntlich rückwärtsgewandte Propheten und keine Futurologen.